

Stuttgart, 08.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Indisches Filmfestival

Beantwortung / Stellungnahme

Das Filmbüro Baden-Württemberg, Veranstalterin des Indischen Filmfestivals, wurde Anfang Oktober 2023 vom langjährigen Hauptsponsor des Festivals unterrichtet, dass die bisherige jährliche Förderung in Höhe von 100.000 EUR (53 % der Einnahmen) ab 2024 entfällt. Das Filmfestival hat einen jährlichen Etat in Höhe von rd. 190.000 EUR, wovon mehr als 50 % der Finanzierung der anteiligen Personalkosten für fest angestelltes Personal und der anteiligen Miete dienen. Diese Fixkosten werden für einen Zeitraum von 6 Monaten angesetzt. In den verbleibenden 6 Monaten werden die Fixkosten der Filmschau Baden-Württemberg und dem Jugendfilmpreis zugeordnet.

Die Kulturverwaltung hatte in GRDrs 867/2023 eine Erhöhung für das Filmbüro Baden-Württemberg in Höhe von **30.800 EUR** vorgeschlagen. Davon 28.200 EUR für das Indische Filmfestival und 2.600 EUR für die Erhöhung der Zuwendung Jugendfilmpreis. Dieser Betrag wird aufgrund der neuen Situation nicht mehr ausreichen, um das Festival 2024 ausrichten zu können. Stadt und Land planen gemeinsam mit dem Filmbüro über eine Neuaufstellung des Filmfestivals zu sprechen.

Folgende Möglichkeiten sind aufgrund der aktuellen Notlage denkbar:

- 2024 findet ein reduziertes Festival statt (Vorschlag des Filmbüros). Nach der vorgelegten Finanzplanung wäre dafür eine Erhöhung der öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 83.400 EUR notwendig. Das Land Baden-Württemberg sieht keine Möglichkeit für eine Erhöhung seiner Zuwendung. Daher wäre der finanzielle Mehrbedarf ausschließlich von der LHS zu tragen. Insgesamt würde die städtische Zuwendung für das Festival dann 145.900 EUR betragen. Hinzu kommen 2.600 EUR für den Jugendfilmpreis, sodass der Erhöhungsbetrag in diesem Fall **86.000 EUR** betragen würde.
- Das Festival 2024 findet nicht statt. Stattdessen wird das Konzept des Festivals in 2024 mit dem Ziel einer Neuaufstellung evaluiert. Aufgrund der hohen Fixkosten wäre aber auch dafür eine Zuschusserhöhung um 53.900 EUR auf notwendig zzgl. etwaiger Kosten für eine externe Begleitung. Insgesamt würde die städtische Zuwendung für

das Festival dann 116.400 EUR betragen. Hinzu kommen 2.600 EUR für den Jugendfilmpreis, sodass der Erhöhungsbetrag in diesem Fall **56.500 EUR** betragen würde.

In jedem Fall sollte das Festival neu ausgerichtet werden, da auch die Zuschauerzahlen 2022 im Vergleich zum vor-Corona-Jahr 2019 erheblich zurückgegangen sind.

Sollte die städtische Zuwendung nicht erhöht werden, könnten die hohen, laufenden Aufwendungen in Höhe von 136.400 EUR (je anteilig für 6 Monate: Personal 116.000 EUR, Miete 20.400 EUR) nicht mehr mit den bisherigen Zuschüssen von Stadt und Land, zusammen 82.000 EUR, finanziert werden. Auch die ursprünglich von der Kulturverwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Zuwendung um 28.200 EUR wäre nicht mehr ausreichend.

Da es sich um ein strukturelles Problem und nicht um eine einmalige Notlage handelt, ist eine Förderung über den Nothilfe Förderfonds Kultur III nicht möglich.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

7093 Freie Wähler

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>